

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 50.

Freitag den 1. März 1867.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Auftrages: „Der Kampf zwischen Staat und Kirche in Italien“ in Nr. 20 des politischen Tagblattes „Neu-Österreich“ das Vergehen nach § 302 und das nach § 303 St. G. begründet, und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Presssachen und des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. G. verordnet, die mit Beschlagnahme belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnr. zu vernichten.

Wien, am 19. Februar 1867.

Der k. k. Präsident:
Boschan mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger mp.

Ausschließende Privilegien.

1. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Karl A. Specker in Wien das ihm unterm 28. November 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Vorrichtung zum geruchlosen Entleeren der Aborte, zur geruchlosen Abfuhr der Abtrittstoffe und zum Unterpfügen auf den Feldern, mit Cession, ddo. Wien 16. Jänner 1867, an Karl Vierum, unter der Firma „Vierum, Krepp und Comp.“ in Frankfurt a. M., vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 15. Februar 1867.

2. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Karl A. Specker das ihm unterm 17. November 1866 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer Nähmaschine mit Cession, ddo. Wien am 16ten Jänner 1867, an Johann Schweizer sen., Maschinenfabrikbesitzer zu Mannheim, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die verschriftsmäßige Einregistrierung dieser Privilegiums-Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 15. Februar 1867.

3. Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Jakob Belon, Civil-Ingenieur in Paris, das ihm unterm 7. September 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Motors mittelst erhitzter Luft, genannt „Gasmotor“ (Gasmotor), mit Cession, ddo. 26. Jänner 1867, an Louis Amadée Batarel in Paris vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 16. Februar 1867.

(58—3)

Rundmachung.

Folgende erledigte Studentenstiftungen werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die von Jacob Stariha errichtete Studentenstiftung im dormaligen Jahresertrage von 55 fl. 76 kr. ö. W. Dieselbe kann vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen, jedoch nur durch sechs Jahre genossen werden, und ist vorzugsweise für Studirende aus des Stifters Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber für solche bestimmt, welche aus der Pfarre Tschernembl und dann aus den benachbarten Pfarren gebürtig sind.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Stadtpfarrer in Tschernembl.

2. Bei der vom Gymnasialkatecheten Josef Globočnik errichteten Stiftung der zweite und vierte Platz, jener mit jährlichen 54 fl. 83 kr., dieser hingegen mit jährlichen 50 fl. ö. W. Auf den Genuß dieser Stiftungsplätze haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung arme talentvolle Studirende aus der Pfarre Zirklach den Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht bei der zweiten Stiftung dem Pfarrer in Zirklach, bei der vierten aber der k. k. Landesbehörde zu. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse bis zur Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden.

3. Der zweite Platz der Friedrich Skerpin'schen Studentenstiftung im Jahresertrage von 52 fl. 50 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, und in deren Ermanglung solche, welche in der Stadt Stein geboren sind, berufen. Der Stiftungsgenuß ist von der zweiten Gymnasialklasse angefangen auf die Dauer von sechs Jahren beschränkt.

Das Präsentationsrecht hiezu steht dem Ältesten aus des Stifters Verwandtschaft zu.

Diejenigen, welche sich um diese Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungzeugnisse, dann

Nr. 1194.

mit den Studienzeugnissen von den letzten zwei Semestern und beziehungsweise mit den legalen Nachweisen über die Verwandtschaft zum Stifter belegten Gesuche

bis Ende März d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

Laibach, am 14. Februar 1867.

K. k. Landesbehörde für Krain.

(65—1)

Nr. 142.

Rundmachung.

Zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 13. Februar l. J., Z. 3036 F. M., wurde wegen der erhöhten Anschaffungskosten der Cigarren-Sorte „Damas & Galones“ der Preis dieser Sorte mit 9 fl. 50 kr. für 100 Stück und 10 kr. für 1 Stück festgesetzt.

Dieser erhöhte Preis hat mit 1. März d. J. in Wirksamkeit zu treten.

Laibach, am 28. Februar 1867.

K. k. Finanz-Direction.

(64—3)

Nr. 2036.

Concurs-Edict.

Bei den im Herzogthume Krain neu organisirten k. k. Bezirksgerichten sind drei sistemisirte Actuarstellen, und zwar in Sittich, Laas und Reifnitz je eine mit dem Gehalte von 400 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 500 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie insbesondere die erlangte Befähigung zur Ausübung des Richteramtes und die volle Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben,

binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Landeszeitung im vorgeschriebenen Wege bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.

Graz, am 23. Februar 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 50.

(459—1)

Nr. 442.

Executive

Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Zalsche von Selo bei Matejch die executive Versteigerung der dem Franz Golob gehörigen, gerichtlich auf 1407 fl. geschätzten Realität sub Ref.-Nr. 68 ad Grundbuchstrugg in Matejch wegen schuldigen 210 fl. ö. W. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

1. April,

die zweite auf den

1. Mai

und die dritte auf den

3. Juni 1867,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Rudolfswerth, am 19. Jänner 1867.

(470—1)

Nr. 1282.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hienüt erinnert, daß die mit Bescheid vom 6. November 1866, Z. 8039, und 19. Jänner 1867, Z. 458, auf den 19. Februar angeordnete zweite executive Feilbietung der dem Matthäus Sterle von Polane Nr. 10 gehörigen Realitäten mit dem als abgehalten angesehen worden, daß es bei der auf den

20. März d. J.

angecordneten dritten Tagsetzung unverändert zu verbleiben haben solle.

K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 19. Februar 1867.

(359—2)

Nr. 843.

Edict.

In der Executionssache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina gegen Mathias Skof von Niederdorf pto. 115 fl. 44 kr. c. s. c. ist der den unbekanntem Erben des Tabulargläubigers Lorenz Skof von Niederdorf zukommende Feilbietungsbescheid vom 10. Jänner l. J., Z. 7415, betreffend die executive Veräußerung der Realität sub Ref.-Nr. 2 1/2 ad Sitticher Karstergild, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Blas Martinčič von Niederdorf zugestellt worden.

Wovon dieselben behufs allfälliger eigener Wahrung ihrer Rechte verständigt werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 6. Februar 1867.

(343—2)

Nr. 5214.

Reassumirung der dritten exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird mit Bezug auf das diesämliche Edict vom 12. October 1859, Z. 4219, bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Herrn Bernhard Dollenz von Rossenegg, als Cessionär des Anton Kruschitz von St. Veit, gegen die minderjährigen Johann Trost'schen Erben resp. die Verlassübernehmerin Witwe Maria Trost von St. Veit pto. 76 fl. 4 1/2 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 21. April 1860, Z. 1454, mit dem Reassumirungsrechte sistirte dritte executive parcellenweise Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub P.-Z. 51 Urb.-Nr. 1036 Ref.-Z. 75, Post.-Z. 51 Urb.-Nr. 903 und Post.-Z. 51 Urb.-Nr. 182 Ref.-Z. 367, vorkommenden Realitäten und des zu der im Grundbuche Schwitzhoffen sub Post.-Z. 136, Urb.-Nr. 51, Ref.-Z. 25 1/2, vorkommenden Subrealität gehörigen Ackerstücker hieramts eingedruckt, worüber zur odentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

22. März 1867,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei angeordnet sei.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 23. November 1866.

(270—2)

Nr. 3880.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Hermann Den, Agnes Den, geborne Majer, nachhin verhehelichte Taborsti, und Anna Taborsti, nachhin verhehelichte Deutschitsch.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Hermann Den, Agnes Den, geborne Majer, nachhin verhehelichten Taborsti, und Anna Taborsti, nachhin verhehelichten Deutschitsch, hiermit erinnert:

Es habe Frau Josefine Marquart von Rassenfuß wider dieselben die Klage auf Erziehung und Umschreibung des im Grundbuche der Pfarrkirchengilt St. Egidii in Rassenfuß sub Urb.-Nr. 33 vorkommenden Ackerstücker hieramts eingedruckt, worüber zur odentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

26. April 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Pibernit von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 24. November 1866.